Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5811

23. 11. 89

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Hillerich, Wetzel und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 31
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5573, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 31 03 wird die Titelgruppe 01 – Bundesausbildungsförderungsgesetz – um 4 825 Millionen DM auf 6 500 Millionen DM erhöht.

„Erläuterungen:

Folgende vorzunehmende Verbesserungen in der Ausbildungsförderung machen die Erhöhung erforderlich:

1. Erhöhung des Bedarfssatzes für Studierende auf 735 DM zuzüglich eines Wohnanteils von 300 DM;
   Einführung eines elternunabhängigen Sockelbetrags in Höhe von 300 DM (bei gleichzeitigem Wegfall des Kindergeldes, des Kindergeldzuschlags und der steuerlichen Kinder- und Ausbildungsfreibeträge für diesen Personenkreis);
   Kosten: ca. 4 600 Mio. DM.
2. Wiedereinführung der Schüler-/innenförderung (im Sinne der Regelung von 1983 + Anpassung);
   Kosten: 1 000 Mio. DM.
3. Anhebung der absoluten und relativen Elternfreibeträge (auf 1 960 DM bzw. 50 Prozent/5 Prozent);
   Kosten: 1 100 Mio. DM.
4. Verlängerung der Förderungshöchstdauer um durchschnittlich 2 Semester;
   Kosten: 350 Mio. DM.
5. Ausweitung der elternunabhängigen Förderung;
   Kosten: 200 Mio. DM
6. Zahlung des Krankenversicherungszuschlags in Höhe der tatsächlichen Krankenversicherungskosten (auch für selbstversicherte Schüler/innen);
   Kosten: 25 Mio. DM.

7. Anhebung der Altersgrenze auf 45 Jahre,
   Verbesserung der Ausländer-/innenförderung,
   Verlängerung der Förderungshöchstdauer für Erziehende und Behinderte um 2 Semester,
   Erleichterung der Förderung nach Fachrichtungswechsel und bei weiterer Ausbildung;
   Kosten: insgesamt 500 Mio. DM.

8. Umstellung der Ausbildungsförderung auf Vollzuschuß;
   Kosten: im Haushaltsjahr keine, langfristig Mindereinnahmen."

Bonn, den 23. November 1989

Frau Hillerich
Wetzel
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die vorgestellten Änderungen enthalten die aus Sicht der GRÜNEN wichtigsten Verbesserungen der Ausbildungsförderung, die im Rahmen des 12. BAföG-Änderungsgesetzes vorzunehmen sind.

Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht nur eine geringfügige Erhöhung der Aufwendungen für das BAföG um 150 Millionen DM vor. Bei einer geringfügigen Ausgabenerhöhung steht zu befürchten, daß es längerfristig – unter Berücksichtigung der Darlehensrückflüsse – wiederum zu einer Stagnation, wenn nicht gar zu Minderausgaben bei den Aufwendungen für die Ausbildungsförderung kommt.

Statt dessen muß die Ausbildungsförderung so ausgestaltet werden, daß die tatsächlichen Lebenshaltungskosten der Studierenden durch den Bedarfssatz gedeckt werden.

Durch die Einführung eines elterneinkommensunabhängigen Sockelbetrags in Höhe von 300 DM soll das undurchschaubare Nebeneinander von Ausbildungsförderung, Kindergeld, Kinderzuschlag und kindbezogenen steuerlichen Vergünstigungen durch eine einheitliche staatliche Transferleistung ersetzt werden. Zudem sollen die Ungerechtigkeiten der steuerlichen Berücksichtigung beseitigt und zu einem Teilbetrag die allgemeine Elternunabhängigkeit ab dem 18. Lebensjahr verwirklicht werden.

Die Wiedereinführung der Schüler-/innenförderung ist erforderlich, um auch im Bereich der schulischen Ausbildung gleiche Bildungschancen unabhängig vom Elterneinkommen zu gewährleisten.

Die Erhöhung der absoluten und relativen Elternfreibeträge ist erforderlich, um das „Mittelstandsloch" zu schließen und den Eltern und Ehegatten Studierender ein Leben oberhalb der Armutsgrenze zu ermöglichen.

Die Verlängerung der Förderungshöchstdauer auf die durchschnittliche tatsächliche Studiendauer soll insbesondere die Studienabschlußphase entlasten und damit auch zu kürzerer Studiendauer führen.

Eine Ausweitung der elternunabhängigen Förderung ist für Absolventen/innen des sog. 2. Bildungswegs notwendig, um nach längeren Phasen der finanziellen Selbständigkeit sowohl die Eltern als auch die Auszubildenden von einer erneuten finanziellen Abhängigkeit bzw. Verpflichtung zu befreien.

Eine Unterhaltsverpflichtung der Eltern nach längeren Phasen der Berufstätigkeit der Kinder entspricht nicht der gesellschaftlichen Anschauung und findet keine Parallele in anderen europäischen Rechtsordnungen.

Da Ausbildungsförderung bedarfsdeckend sein soll, muß der Krankenversicherungszuschuß in Höhe der tatsächlichen Kosten gezahlt werden.

Durch die Erhöhung der Altersgrenze von 30 auf 45 Jahre soll im individuellen und gesellschaftlichen Interesse eine Weiterqualifikation auch nach längerer Berufstätigkeit oder Kindererziehung ermöglicht werden.

Als zumindest teilweisen Ausgleich für ihre besondere Belastung sollen erziehende Studierende eine pauschale Förderungsverlängerung um zwei Semester erhalten. Ebenfalls für Behinderte soll eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer um zwei Semester erfolgen.

Die Ausbildungsförderung für Ausländer/innen soll insofern geregelt werden, daß alle sich legal nicht nur zu Ausbildungszwecken in der Bundesrepublik Deutschland aufhaltenden Ausländer/innen gefördert werden können.

Die Mehrkosten für die vorgeschlagenen Maßnahmen betragen aufgerundet 7800 Mio. DM. D. h., unter Berücksichtigung der bisher bereits von Bund und Ländern aufgewendeten 2200 Mio. DM ist für die Ausbildungsförderung ein Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 10000 Mio. DM erforderlich. Da der Bund mit 65 Prozent an den Kosten für die Ausbildungsförderung beteiligt ist, beträgt sein Anteil 6500 Mio. DM, so daß der bisherige Haushaltsansatz von 1675 Mio. DM um 4825 Mio. DM zu erhöhen ist. Dieser Mehrbelastung des Bundes stehen allerdings erhebliche Mehreinnahmen und Minderausgaben in Haushaltsbereichen außerhalb der Ausbildungsförderung gegenüber, die sich auf eine Gesamthöhe von etwa 3750 Mio. DM belaufen (u. a.: Streichung der Kinder- und Ausbildungsfreibeträge, Streichung des Kindergeldes, Minderausgaben der Stiftungen, Minderausgaben für Wohngeld).

Der Netto-Finanzbedarf des Bundes beträgt daher nur rd. 1075 Mio. DM.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333